

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 20/11851, 20/12196, 20/13017 –

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten IT-Änderungsstaatsvertrag

**Bericht der Abgeordneten Leon Eckert, Martin Gerster, Dr. Yannick Bury,
Dr. Thorsten Lieb, Marcus Bühl und Victor Perli**

Mit diesem Gesetz soll die nach Artikel 91c Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes (GG) erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zum „Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags“ (Zweiter IT-Änderungsstaatsvertrag) erfolgen.

Der Zweite IT-Änderungsstaatsvertrag soll die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen weiterentwickeln, indem die Umsetzungskompetenzen des Planungsrates für die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund und Ländern (IT-Planungsrat) und die Föderale IT-Kooperation (FITKO) gestärkt werden.

Des Weiteren soll mit dem Gesetz die kooperative Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch Bund und Länder weiter vorangetrieben werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die FITKO wird als gemeinsame Anstalt des Öffentlichen Rechts von Bund und Ländern anteilig finanziert. Der Bund trägt einen Finanzierungsanteil in Höhe von 25 Prozent.

Die Höhe der Haushaltsausgaben richtet sich nach dem Wirtschaftsplan der FITKO, der durch den IT-Planungsrat beschlossen wird und der der Zustimmung der Finanzministerkonferenz sowie der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen bedarf. Es gilt ein Haushaltsvorbehalt.

Dieses Verfahren der endgültigen Feststellung des Wirtschaftsplans der FITKO ist für das laufende Wirtschaftsjahr und die kommenden Wirtschaftsjahre noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende Darstellung, in welcher Höhe sich hieraus Haushaltsausgaben für Bund und Länder in den kommenden Jahren ergeben, ist daher nicht möglich.

Nach aktuellem Stand des Verfahrens ist für den Bund und die Länder für das Jahr 2024 von folgenden Haushaltsausgaben auszugehen.

FITKO-Stammbudget	Wirtschaftsplan 2024 T€
Bund	43.061
Länder	123.476

Für die Jahre 2025 bis 2028 stehen die Konkretisierung des fachlichen Finanzierungsbedarfs und die Konkretisierung der Höhe der Haushaltsausgaben von Bund und Ländern aus. Nach aktuellem Stand hat der Bund für seinen Finanzierungsanteil Mittel in Höhe von jährlich 9.865 T Euro in der Finanzplanung (Einzelplan 06) berücksichtigt. Auch hier gilt ein Haushaltsvorbehalt.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht durch dieses Gesetz kein Erfüllungsaufwand. Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht durch dieses Gesetz kein Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht durch dieses Gesetz kein Erfüllungsaufwand. Die Änderungen des IT-Staatsvertrags, die durch das Gesetz ratifiziert werden, sind mit keinerlei strukturellen Änderungen verbunden, die zusätzlichen Aufwand oder zusätzliche Kosten zur Folge haben.

Weitere Kosten

Weitere Kosten fallen nicht an. Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD und der Gruppe Die Linke bei Abwesenheit der Gruppe BSW für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 25. September 2024

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Leon Eckert
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Dr. Yannick Bury
Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb
Berichterstatter

Marcus Bühl
Berichterstatter

Victor Perli
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt